

Übertreibung ist ein „Wahrnehmungsirrtum“: Freispruch für Akten-Werfer

Richterin im Zeugenstand: Richter glaubte ihr nicht

Eine Wiener Richterin hat im Zeugenstand ein bißchen übertrieben. Andere Zeugen kamen der Wahrheit näher – und so glaubte der Richter lieber ihnen als seiner Kollegin.

Im Prozeß vor diesem Prozeß war es um die Einziehung einer Informationsbroschüre der Homosexuellen-Initiative (HOSI) für Wiener Schulsprecher gegangen. Man erblickte in dem Blatt Werbung für die Liebe zwischen Männern.

Mehr als ein Dutzend Anhänger der HOSI stürmten den winzigen Verhandlungssaal, umringten Richterin Doris Trieb, um den Prozeß zu beobachten. Die Richterin verwies

die Zuschauer des Saales. Einer von ihnen, Kurt K., 31, nahm den Akt vom Richtertisch und warf ihn in eine Ecke. Die Richterin drückte den Alarmknopf, die Justizwache führte Kurt K. ab: „Ich geh' eh freiwillig mit, Ihr braucht mich nicht angreifen.“

Widerstand gegen die Staatsgewalt?

Die Justizbeamten, die jetzt im Prozeß gegen Kurt K. als Zeugen aussagten, hatten von geleistetem Widerstand nichts bemerkt: „Na ja, eine kleine Rangelei halt, mehr nicht.“

Richterin Trieb entwarf im Zeugenstand ein anderes Bild: Kurt K., „der Einpeitscher“,

habe den Gerichtsakt in ihre Richtung geschleudert, mit den Armen um sich geschlagen und Widerstand geleistet.

Kurt K.: „Das geht über die übliche Bürgerbelästigung hinaus. Ein Racheakt der Richterin, weil sie vergessen hat, mir gleich eine Ordnungsstrafe aufzubrummen.“

Richter Friedrich Fischer vertraute der Erinnerung seiner Kollegin nicht – und sprach den Akten-Schleuderer frei: Sein Verhalten sei bestenfalls eine Ordnungswidrigkeit gewesen. Doris Trieb billigte er zu, „im Tumult einem Wahrnehmungsirrtum erlegen“ zu sein. **R. PEYERL** ■